www.stagehand-support.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und gleichzeitige vertragliche Vereinbarung

1. Definition

Stagehand Support (SHS) ist ein Dienstleistungsvermittler für, Bühnenbau, Events und Veranstaltungen, sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer. In dieser Eigenschaft fungiert SHS als Auftraggeber bzw. ausführendes Unternehmen.

2. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an Auftragnehmer erfolgt telefonisch, schriftlich (per e- mail, Fax, ect.) an Auftragnehmer die mit der Bereitstellung ihrer Daten Stagehand Support als Auftragsvermittler anerkennen.

Der Auftrag kommt zustande, nachdem der Auftragnehmer diesen per e – mail, Fax oder mündlich bestätigt hat und im Gegenzug eine Auftragsbestätigung vom Auftraggeber erhalten hat.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Auftragsvermittlung ist die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit mit Gewerbeanmeldung und einer Steuernummer des Auftragnehmers

4. Bezahlung/Vergütung

Die Vergütung eines übernommenen und ausgeführten Auftrags erfolgt in einem Pauschalsatz per Stunde, Tag oder vereinbartem Zeitraum. Dieser Pauschalsatz richtet sich nach dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Honorarsatz.

5. Sondervergütungen

Sondervergütungen wie Prämien, Fahrtkosten, bzw. Verpflegungserstattung können übernommen werden, sofern dies der Auftrag des Auftraggebers beinhaltet

Die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittel bleibt dem Auftragnehmer überlassen. Dieser ist jedoch gehalten, das günstigste Verkehrsmittel zu wählen. Die Erstattung erfolgt entweder auf Pauschalbasis, oder nach Belegabrechnung.

6. Auftragsausführung, Leistung, Erscheinungsbild

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, pünktlich und nüchtern am Auftragsort zu erscheinen, mit entsprechender ordentlicher Arbeitskleidung, sowie der erforderlichen Sicherheitsausrüstung.

Diese besteht insbesondere aus Sicherheitsschuhen, Handschuhen und einem Arbeitsschutzhelm.

Darüber hinaus kann bei speziellen Arbeiten (z.B. Gerüstbau) das Mitbringen entsprechenden Werkzeugs (Gerüstbauratsche, Latthammer) erforderlich sein. Der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist für die gesamte Zeit des Auftrags Strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Auftragsabruch.

Wird dem Auftragsnehmer Bekleidung zur Verfügung gestellt (z.B. T – Shirt, Jacke, ect.) so ist Dieser verpflichtet, in dieser Bekleidung am Auftragsort zu erscheinen.

7. Veröffentlichung

Mit der Auftragsannahme, bzw. Ausführung erklärt sich der Auftragnehmer einverstanden, dass evtl. Bilder oder sonstige Aufnahmen die ihn zeigen, im Rahmen von Referenzveröffentlichungen – insbesondere auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen.

8. Leistungsnachweis/Stundennachweis

der Auftragsnehmer ist verpflichtet, seine erbrachte Leistung mittels vom Auftraggeber, bzw.

dessen Bevollmächtigten per Unterschrift bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung dient gleichzeitig als Grundlage zur Leistungsvergütung durch SHS. Es werden nur Stundenlisten in Form von SHS Vordrucken akzeptiert.

Der Leistungsnachweis muss enthalten:

Namen und Vornamen der Mitarbeiter, Datum und Beginn, bzw. Ende des Auftrages, die Gesamtstunden. Der Leistungsnachweis wird nur anerkannt wenn er vom Auftraggeber bzw. Bauleiter unterzeichnet ist. Der Name des Auftraggebers muss in Druckschrift hinzugefügt werden. Der Leistungsnachweis ist vom Auftragnehmer, bzw. Crewchief gegen zu zeichnen.

Ohne diesen ordnungsgemäßen bestätigten SHS Leistungsnachweis ist eine Zahlung nicht möglich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Leistungsnachweis innerhalb von spätestens drei (3) Werktagen an den Auftraggeber im Original weiter zu leiten. Für den ordnungsgemäßen Erhalt des Auftraggebers hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Sollte der Auftragnehmer den Leistungsnachweis (Stundenliste) nicht oder nicht fristgemäß weiterleiten, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine Ausfallpauschale in Höhe von mindestens € 2000,00, bzw. in Höhe des entgangenen Auftragsbetrages in Rechnung zu stellen.

Unvollständige, bzw. unrichtige oder nicht gegengezeichnete Stundenlisten berechtigen den Auftraggeber zur Zahlungsverweigerung.

9.Kündigung/Auftragsende

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit den Auftrag zu beenden, womit das Auftragsverhältnis Unmittelbar beendet ist. Die bis dahin erbrachten Leistungen des Auftragnehmers werden entsprechend der Vereinbarung vergütet. Weiter Ansprüche bestehen nicht.

Die Auftragsbeendigung kann auch auf Grund mangelnder Leistung oder wegen Verstoß gegen einen Punkt aus Absatz 5 dieser AGB erfolgen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber Schadersatzpflichtig.

7. Haftung

der Auftragnehmer sichert die gewissenhafte und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu.

Für Schäden, die der Auftragnehmer durch unsachgemäße Handhabungen, fahrlässiges oder Mutwilliges Verhalten verursacht, haftet er in vollem Umfang. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers eine Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

8. Nichterscheinen, Verstöße

Mit der Annahme des Auftrags erkennt der Auftragnehmer sämtliche Punkte der AGB's an und verpflichtet sich der zur absoluten Zuverlässigkeit. Bei Nichterscheinen am Auftragsort, bzw. eigenmächtigem, oder vorzeitigem Verlassen desselben, Genuss von Drogen oder Alkohol, erlöschen sämtliche Vergütungsansprüche des Auftragnehmers. In diesem Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro, sowie zur Erstattung sämtlicher Schadenersatzansprüche. Im Fall von vorzeitigem Abbruch infolge von Verletzung, Erkrankung oder gesundheitsbedingtem Ausfall ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich SHS zu informieren. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt irgendwelche Abmachungen oder Vereinbarungen mit dem Hauptauftraggeber oder dessen Beauftragten zu treffen.

9. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen frei, welche Dritte aufgrund fehlerhaften Verhaltens an den Auftraggeber richten. Dies umfasst auch alle Kosten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Auftraggebers.

10. Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum absoluten Stillschweigen über seinen jeweiligen Auftrag Dritten gegenüber.

11. Sonstige Ansprüche

Mit der Vergütung entsprechend der Vereinbarung sind alle Ansprüche abgegolten.

Weitergehende Ansprüche an den Auftraggeber bestehen darüber hinaus nicht.

Der Auftragnehmer versichert, dass er für die ordnungsgemäße Versteuerung selbst verantwortlich ist.

Der Auftragnehmer wird explizit darauf hingewiesen, dass er für seine Rentenversicherung selbst verantwortlich ist.

Der Auftragnehmer versichert, dass er selbständig ein Gewerbe betreibt (Nachweis per Kopie erforderlich), bzw. freiberuflich tätig ist, und alle gesetzlichen Erfordernisse von sich aus erfüllt

12. Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht, bzw. bedürfen der gesonderten Vereinbarung in schriftlicher

13. Salvatorianische Klausel

Falls einzelne oder mehrere Punkte dieser AGB, die gleichzeitig als vertragliche Vereinbarung zu betrachten ist – unwirksam sein oder werden, behalten alle übrigen Bestimmungen trotzdem ihre Gültigkeit.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Der Erfüllungsort, bzw. Gerichtsstand ist Landsberg/Lech Stagehand Support – Reinhold Ostler * Uferweg 5 * 86923 Finning